



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
EUERDORF

## Kommunalwahl 2020 – Hinweis für die Beantragung von Briefwahlunterlagen

Bei der am 15. März stattfindenden Kommunalwahl kann es bei der Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats gegebenenfalls zu Stichwahlen kommen. Diese werden dann zwei Wochen später, am 29. März, stattfinden.

Wählerinnen und Wähler, die auch bei einer Stichwahl Briefwahl machen möchten, müssen dies gleich bei der regulären Wahl mitbeantragen. Es ist jedoch auch ohne weiteres möglich, nur für die Wahl am 15. März Briefwahlunterlagen anzufordern und bei einer Stichwahl im Wahllokal zu wählen.

Wir bitten alle Wahlberechtigten dies bei der Beantragung von Briefwahlunterlagen zu beachten.

Euerdorf, 03.02.2020